

# Der Aufstand im Erguel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein enges Bündnis zwischen dem Hochstift und der Eidgenossenschaft waren vergeblich: weder der Fürstbischof noch die Schweiz zeigten sich bereit, eine Allianz einzugehen, die trotz allen Bemühungen der Basler Fürstbischöfe unter viel günstigeren Bedingungen in den letzten 150 Jahren nie zustande gekommen war <sup>1</sup>.

#### 4. Der Aufstand im Erguel <sup>2</sup>

##### *Die Republik Erguel*

Wenige Tage nach der Flucht Roggenbachs aus Biel brach im Obererguel die seit zwei Jahren schwelende Revolution aus. Ihr führender Kopf war der junge, ehemalige Meier und Advokat Théodore-Frédéric-Louis Liomin. Am 5. Dezember 1792 wurde in Villeret die «Société patriotique d'Erguel» gegründet. Sie rief alle Gemeinden auf, Vertreter nach Courtelary zu schicken, um über die Unabhängigkeit des Landes und eine neue, demokratische Verfassung zu beraten. In dem Manifest «Situation politique du pays d'Erguel» vom 16. Dezember 1792 rechneten die Aufständischen mit der alten Landesregierung, besonders mit dem verhassten Samuel Imer, ab und riefen zum Kampf gegen die illegale «monstrueuse Régence» auf. Sie beanspruchten für das Erguel das Selbst-

<sup>1</sup> AAEB, RR 56, 781–794 («Reflexions sur l'interêt des Suisses à former un traité d'alliance avec l'Evêché de Bâle», ca. August 1793; Verfasser unbekannt): «Il faut donc avouer, que pour lors seulement l'Evêché de Bâle conviendra à la Suisse, lorsque dégagé du lien, qui l'attache à l'empire, il apportera pour base de son Alliance sa liberté, son independance et son Courage.» Im weiteren s. die Bemerkung des Generalprokurators Scheppelin: «Je désire de tout mon Cœur, que le haut Chapitre et le Prince puissent resserrer les liens, qui existent entre les Cantons Suisses et l'Evêché, cet appui dans tous les cas sera pour nous de la plus grande utilité» (AAEB, RR 57, 488–491) und die Bemerkungen von Delfils in Solothurn (AAEB, RR 57, 754/55, 1029/30).

<sup>2</sup> Über die Revolution im Erguel wurde schon verschiedentlich gearbeitet. Vgl. dazu GAUTHEROT, Grande Révolution; SIMON; IMER, JOLIAT; im weiteren HÄBERLI, 45–63 (Bieler Politik); FELLER, 113–120 (Berner Politik), BLOESCH, Revolution, 105–113. Zur fürstbischöflichen Politik besonders AAEB, RR 57, 956–980 (Mémoire vom 10. 9. 1794 über alle seit Dezember 1792 mit der Eidgenossenschaft wegen der Ergueler Unruhen gepflogene Korrespondenz); aus Berner Sicht: StABE, Geh. RM, XV, 101–119.

bestimmungsrecht, weil der Fürstbischof und das Domkapitel mit der Flucht auf ihre Souveränitätsrechte zugunsten des Volkes verzichtet hätten <sup>1</sup>.

Die drei Regentschaftsräte in Pieterlen traten dem Aufstand sofort entgegen. Sie alarmierten Biel und Bern und forderten die Gemeinden auf, an der illegalen «Nationalversammlung» nicht teilzunehmen. Gleichzeitig versprachen sie, bald eine Landesversammlung einzuberufen, an der die hängigen Probleme erörtert werden würden. Es gelang ihnen, die revolutionäre Bewegung schon im Anfangsstadium zu spalten. Unter dem Einfluß des gemäßigten Meiers von Pieterlen, Johann Heinrich Laubscher, beschlossen die Gemeinden des eher konservativen Untererguels, die Versammlung nicht zu beschicken <sup>2</sup>.

Am 17. Dezember traten in der Kirche von Courtelary mit großem Gepränge die Vertreter von zwölf Gemeinden des Ober- und Mittelerguels zur «Assemblée nationale d'Erguel» zusammen und proklamierten das Land zur unabhängigen Republik.

Die Stadt Biel sah ihre Rechte im Tal gefährdet und befürchtete an ihrer Grenze die Entstehung eines großen französischen Departements vom Bielersee bis Montbéliard. Sie schickte sofort eine Gesandtschaft in alle Ortschaften und rief die Bevölkerung zu Ruhe und Gehorsam auf. Während die Bieler im mittleren Erguel das Revolutionsfieber dämpfen konnten, stießen sie in den Zentren des Aufstandes, in Sonvilier, St. Imier und Villeret auf offenen Widerstand.

Der Berner Geheime Rat witterte in der Revolutionsbewegung eine Bedrohung der eidgenössischen Grenzen. Er sandte den Landvogt von Nidau, v. Wattenwyl, als Berater zur Régence nach Pieterlen <sup>3</sup>. Wie die Bieler weigerte er sich aus Furcht vor Frankreich, den drei Regentschaftsräten Truppen zur Niederwerfung der Unruhen zur Verfügung zu stellen.

Die «Nationalversammlung» in Courtelary, von ihren Gesinnungsgenossen in Pruntrut im Stich gelassen, gab rasch ihre hochfliegenden Pläne auf. Am 24. Dezember 1792 beschloß sie, auf den von Barthélemy unterstützten Vorschlag Biels einzutreten und sich mit der Stadt auf der Basis der Menschenrechte und der Gleichberechtigung zu vereinigen.

<sup>1</sup> JOLIAT, 221–225: «Il n'existe par conséquent plus pour vous de Prince-Evêque de Bâle.»

<sup>2</sup> «Avertissement que le Conseil provisoire de Régence pour le département d'Erguel adresse aux Communautés du Pays», ebd., 226–229.

<sup>3</sup> StABE, Geh. RM, XI, 20.

Die Régence lehnte die Union ab, da sie den sicheren Untergang der fürstbischöflichen Herrschaft bedeutet hätte. Sie veranlaßte die Gemeinden des Untererguels, an den Verhandlungen mit Biel am 7. Januar 1793 in Sonceboz teilzunehmen, dabei aber ihre unerschütterliche Treue zum Fürstbischof und zur alten Verfassung zu bekunden. Als auch die Aufständischen die Bedingungen Biels, die einer Unterwerfung des Landes unter die Stadt gleichgekommen wären, unter Protest ablehnten, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Berner Regierung betrachtete die expansive Politik der Bieler mit Mißtrauen. Ihr Ziel war die Aufrechterhaltung des Status quo und die Stärkung der legalen Autoritäten. Sie schlug deshalb Fürstbischof Roggenbach vor, die umstrittene Régence mit Einheimischen zu erweitern und drängte die aufständischen Ergueler, sich dem Fürstbischof zu unterwerfen und ihn um eine neue provisorische Regierung zu bitten <sup>1</sup>.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Biel gab die «Nationalversammlung» dem Druck aus Bern nach und beschloß, die neue Verfassung von Roggenbach sanktionieren zu lassen. Dies bedeutete die Wiederanerkennung des bereits abgesetzten Fürstbischofs als Landesherrn. Die Gemeinden des Mittelerguels sandten eine Deputation nach Konstanz und versicherten den Fürstbischof ihres Gehorsams. Nach inneren Streitigkeiten löste sich die Versammlung im Februar 1793 auf <sup>2</sup>.

### *Der «Sieg» Roggenbachs*

Die Régence konnte ihres Triumphes, den sie nur dank dem Eingreifen Berns errungen hatte, nicht froh werden. Sie war durch schwere innere Zerwürfnisse ihrer drei Mitglieder geschwächt. Auf der einen Seite stand Imer, der unnachgiebig auf die legitimen Rechte des Landesherrn pochte; auf der anderen Seite war Meier Heilmann, der die Interessen Biels verfocht und bereit war, notfalls die fürstbischöfliche Herrschaft zu opfern, wenn damit ein französischer Einmarsch verhindert werden könnte. Wildermett versuchte zwischen den beiden zu vermitteln. Da seine Kollegen verschiedentlich hinter seinem Rücken agiert hatten, trat Schaffner Heilmann Ende Dezember 1792 zurück <sup>3</sup>.

<sup>1</sup> StABE, Geh. RM, XI, 39, 45, 47/48, 59/60, 77–80, 85/86, 93/94, 271/72, 288.

<sup>2</sup> StAZH, A 225.39; StABE, Geh. RM, XI, 112.

<sup>3</sup> AAEB, RR, 2/3.

Fürstbischof Roggenbach unterstützte die harte Linie Imers und war im Gegensatz zu den Unruhen von 1790/91 nicht mehr bereit, auch nur die kleinsten Konzessionen zu machen. Er setzte alles daran, die größte und einträglichste Vogtei für das Hochstift zu retten. Schon kurz nach seiner Ankunft in Konstanz hatte er Zürich, Bern, Solothurn und Luzern um militärische Hilfe gebeten. Die Kantone ließen es aber beim Ratschlag bewenden, Roggenbach möge mit Milde die Untertanen wieder für sich gewinnen <sup>1</sup>.

Als sich trotz dieses Mißerfolgs <sup>2</sup> die Lage im Erguel beruhigte, glaubte der Fürstbischof darin einen Beweis für die Richtigkeit seiner kompromißlosen Politik sehen zu dürfen. Er lehnte deshalb die von der Régence geforderte Landesversammlung und die von Bern vorgeschlagene Reorganisation der provisorischen Regierung ab. Damit hoffte er, bis zum siegreichen Abschluß des Reichskrieges Zeit gewinnen zu können <sup>3</sup>. Zur allgemeinen Unzufriedenheit im Land ergänzte er die zweiköpfige Régence mit dem geflüchteten Landvogt der Freiberge, Freiherrn v. Kempf. An die Einwohner des Erguels erließ er ein Mahnschreiben, das von den Kanzeln verlesen wurde und in Courtelary und St. Imier zu neuen Tumulten führte <sup>4</sup>.

Nach massivem Druck Berns und Zürichs unterwarfen sich schließlich im Frühling 1793 auch die rebellischen Gemeinden des Obererguels.

<sup>1</sup> AAEB, RR 4, 29.12.1792; RR 5, 42; RR 57, 4.1.1793; StABE, Geh. RM, XI, 66/67; StAZH, A 225.39 (Gutachten des Geheimen Rates vom 15.1.1793); StASO, RM 1793, 139/40.

<sup>2</sup> AAEB, RR 5, 59, Kommentar Billieux': «La lettre de Zurich (...) est la plus mortifiante qui ait pu être écrite, non seulement elle ne contient ni le moindre avis ni la moindre consolation, mais elle ajoute à la secheresse des reproches indirectes, comme si le Defaut d'une administration paternelle avoit provoqué et en quelque sorte légitimé l'insurrection (...) Tout cela est en outre si contraire à toutes les marques et protestations d'amitié données jusqu'ici qu'on ne peut s'empêcher d'en attribuer la cause soit à une influence secrete, soit à une Crainte de heurter la France par un appui donné à un Prince qu'elle persécute.»

<sup>3</sup> S. dazu die Begründung (AAEB, ebd.): «Par ce moyen on gagnera du temps, et il faut espérer, que celui, qui doit éclairer l'horizon politique de l'Europe n'est plus éloigné. Nous l'attendons avec Confiance, les Efforts des puissances, l'Interêt particulier, dont sa Majesté l'Empereur vient de faire donner tout nouvellement des assurances à son Altesse (...), la Justice de la Cause pour laquelle le Prince souffre et l'Evidence de ses droits, tous ces motifs justifient un maintien ferme et courageux, préférables à des négociations incertaines et pusillanimes dont le résultat seroit toujours des sacrifices de la part du souverain envers un peuple, qui ne s'en est par rendu digne.»

<sup>4</sup> AAEB, RR 5, 26, 50; StABE, Missiven 101, 438/39. AAEB, RR 5, 78–81; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 8.4.1793.

Meier Liomin verließ das Land. Am 4. Juni traf in Konstanz eine offizielle Delegation ein<sup>1</sup>. Erst nachdem die Gemeinden zähneknirschend eine Ergebenheitserklärung abgegeben hatten, verzieh ihnen Roggenbach und gestattete die Einberufung einer Landesversammlung. Ohne Störung fand sie am 13. Juli unter dem Vorsitz Imers statt. Den Wunsch des Landes nach Absetzung des Landvogts und der Régence lehnte der Fürstbischof dagegen ab.

Während des Sommers 1793 herrschte im Erguel Ruhe. Im September flammten die Unruhen wieder auf, als Meier Liomin zurückkehrte und die Gemeinden im Obererguel sich erneut weigerten, die Regentschaft anzuerkennen und die fürstlichen Rechte und Gefälle an sich zogen. Ohnmächtig mußte die Regierung zusehen, wie ein Teil des Landes im Chaos versank. Überfälle auf Postkutschen, Attentate gegen bischöflich Gesinnte und der Ungehorsam der Gemeinden gegen den Fürstbischof blieben ungeahndet. Nur mit größter Mühe gelang es der Régence während des Winters 1793/94, das Übergreifen der Unruhen auf das mittlere und untere Erguel zu verhindern<sup>2</sup>.

#### *Die übrigen helvetischen Gebiete*

Der Aufstand im St. Immortal war für die anderen Gebiete des Hochstifts eine Aufforderung, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. La Neuveville, Orvin und Tessenberg weigerten sich, die Régence in Pieterlen, die Roggenbach über alle fürstbischöflich-helvetischen Lande eingesetzt hatte, anzuerkennen. Sie regierten sich weiterhin wie vor der Abreise des Landesherrn.

Für das Reichsterritorium Moutier-Grandval war anfangs Dezember 1792 durch ein fürstbischöfliches Reskript eine Régence mit Statthalter und Hofrat Bajol und Schaffner Rebetez eingesetzt worden. Mit Rückendeckung Berns lehnten die Münstertaler die ihnen aufoktroyierte Regierung ab und wählten sich am 16. Januar 1793 eine eigene, provisorische

<sup>1</sup> Vertreter waren Frisard (Villeret), Meyrat (St. Imier), Pfr. Liomin (Sonviliers), Voumard (Courtelary). AAEB, RR 5, 102, 113–117, 119/20; StABE, Geh. RM, XI, 304, 309–311, 323/24; IMER, 181–186.

<sup>2</sup> S. dazu das umfangreiche Quellenmaterial: IMER, 219–224; GAUTHEROT, Grande Révolution, 30–32; KAULEK III, 285/86. AAEB, RR 5, 113–117, 208–212, 220–222; RR 57, 4.10., 10.12.1793; StASO, RM 1793, 1053, 1082, 1120, 1181; StALU, Akten Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, 288; StAZH, A 225. 42; StAOF, 23/374, 535/36; StABE, Geh. RM, XII, 63–65, 77, 171–177, 213, 230, 262/63; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 16.10.1793).

Regierung. Um vor Kaiser und Reich nicht als abtrünnige Reichsuntertanen dazustehen, orientierten sie durch ihren Agenten in Wien, Freiherrn v. Stubenrauch, den kaiserlichen Hof von ihrem eigenmächtigen Schritt <sup>1</sup>.

Nach dem Tod des Hofrats Bajol übertrug Roggenbach am 11. März der Ergueler Régence eigenmächtig auch die Verwaltung der Prévôté <sup>2</sup>. Die Münstertaler protestierten sofort gegen die Neuerung. Sie sandten eine Delegation nach Konstanz und führten dem Fürstbischof die Gefahren vor Augen, die dem Hochstift von Frankreich drohten, falls sie sich einer von ihm eingesetzten Regierung unterwerfen würden. Mit kräftiger Schützenhilfe aus Bern forderten sie die Anerkennung der eigenen provisorischen Regierung und die Erlaubnis, eine neue Verfassung auszuarbeiten <sup>3</sup>. Am 14. April willigte Roggenbach ein. Auf der Grundlage der alten, ungeschriebenen Landesrechte und -bräuche entwarfen die Münstertaler eine Verfassung, die am 17. Mai von einer Landsgemeinde angenommen und vom Fürstbischof ratifiziert wurde. Unter dem wachsamem Auge Berns regierten sie sich als quasi-unabhängige Republik bis 1797 selber <sup>4</sup>.

Nachdem das Kloster und die Courtine von Bellelay in die helvetische Neutralität eingeschlossen worden waren, drängte sich auch für die Verwaltung dieser zweiten Reichsherrschaft eine neue Lösung auf. Die Gemeinden gelangten durch Vermittlung von Abt Monnin an den Fürstbischof, der am 13. Mai 1793 dem Abt die Erlaubnis gab, eine provisorische Verwaltung für Bellelay einzurichten und mit Ausnahme der Appellationsgerichtsbarkeit alles selber zu regeln <sup>5</sup>. Damit war gegen die Mitte des Jahres 1793 mit Ausnahme der kleinen Delsberger Gemeinde Montsevelier <sup>6</sup> die Verwaltung der unbesetzten Gebiete geregelt, wie sie

<sup>1</sup> StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM (Mémoire sur la Conduite que vient de tenir la Prévôté de Moutier-Grandval, sujette de la Principauté et Evêché de Basle à l'occasion de la Révolution dans ce País en 1792, Wien 20.2.1793; ebd., zweites Memoire von Stubenrauch, o. D.).

<sup>2</sup> AAEB, RR 5, 69–73.

<sup>3</sup> StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM 8.4.1793; Geh. RM, XI, 228/29; AAEB, RR 5, 89/90. Die provisorische Regierung bestand aus Etienne Grosjean (Venner aus Moutier), David Gobat (Moutier), Louis Girod (Pontenet), Henry Seuret (Courrendlin), s. FOLLETÊTE, Prévôté, 109–117.

<sup>4</sup> AAEB, RR 5, 160; StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM (Neue Verfassung vom 17.5.1793). FELLER, 110; GAUTHEROT, République jurassienne, 8/9; BESSIRE, 213/14.

<sup>5</sup> GAUTHEROT, Bellelay, 12. AAEB, RR 5, 99–101.

<sup>6</sup> Diese 300–400 Einwohner zählende Gemeinde gehörte zum Amt Delsberg, war aber eine Exklave zwischen der Propstei Moutier und dem Kt. Solothurn. Die

bis Ende 1797 funktionieren sollte: der Fürstbischof hatte sich aus den beiden linksrheinischen Reichsgebieten Bellelay und Moutier zurückgezogen, in Schliengen, Biel, La Neuveville, Orvin und Tessenberg beließ er die alte Ordnung und im Erguel regierte die Régence de jure über das ganze Gebiet, de facto aber nur über das mittlere und untere Erguel, während sich im oberen Erguel die Gemeinden im Aufstand befanden.

### 5. *Das Interregnum und die Wahl von Franz Xaver v. Neveu*

#### *Der Tod Roggenbachs*

Fürstbischof Roggenbach war schon seit dem Ausbruch der Revolution kränklich. Im Verlaufe des Jahres 1793 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, so daß er seit anfangs Oktober das Bett hüten mußte. Vom 4. Oktober an führten die beiden Kapitelsdeputierten Ligerz und Maler mit den beiden Geheimräten Billieux und Roggenbach die Geschäfte<sup>1</sup>. Im Februar 1794 verschlimmerte sich der Zustand Roggenbachs rasch. Der fürstbischöflich-konstanzische Leibarzt wurde beigezogen, und am 20. Februar erhielt der Schwerkranke die Sterbesakramente<sup>2</sup>. Am 9. März morgens um 8 Uhr starb er im Konstanzer Domhof «nach zehnwöchiger Krankheit im 68sten Jahre seines Alters, im 12ten seiner Regierung» an einer «Hemorrhoidalkrankheit».

Die beiden Kapitelsvertreter und der zufällig in Konstanz anwesende Domherr v. Rotberg informierten sofort das Kapitel, alle Ämter, die fürstbischöflichen Beamten, die Kantone, den Kaiser, die Reichsstände und den Nuntius. Das Konstanzer Domkapitel übernahm die Obsignation

---

Franzosen konnten die Gemeinde nicht besetzen, ohne eidgenössisches Territorium zu verletzen. Sie verwaltete sich daher selbst und entrichtete dem Fürstbischof weiterhin ihre Abgaben. Solothurn unterstützte die Gemeinde, nachdem die provisorische Regierung von Moutier sich geweigert hatte, sie unter ihre Obhut zu nehmen. Erst 1796 unterzog sie sich auf Begehren Barthélemys und auf Rat Solothurns den Departementsbehörden (SURATTEAU, Mont-Terrible, 511–516).

<sup>1</sup> AAEB, RR 5, 212, ab diesem Datum unterschreiben Ligerz und Maler die Protokolle.

<sup>2</sup> Krankheitsberichte: GLA, 85/77; AAEB, RR 57, 293/94, 313, 328, 330 ff. Kommentar des Nuntius zum Tod Roggenbachs (BAR, Abschriften, Vatikan 69, 13.4.1793): «Osservo, che quel buon Vescovo nel corso delle sue triste vicende è stato quasi sempre più tradito da coloro, ch'egli più specialmente amava.»